

# Editorial

Autor(en): **Papazoglou, Liza**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **94 (2019)**

Heft [2]: **Wohnen & Frauen**

PDF erstellt am: **21.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



«Der Ehemann ist das Haupt der Gemeinschaft. Er bestimmt die eheliche Wohnung und hat für den Unterhalt von Weib und Kind in gebührender Weise Sorge zu tragen (...). Die Frau (...) führt den Haushalt.» So definierte noch bis zur Einführung des neuen Eherechts 1988 das Schweizerische Zivilgesetzbuch (ZGB) die Rollen der Geschlechter. Demnach stand dem Ehemann rechtlich die exklusive Entscheidungsmacht darüber zu, wo und wie die Familie wohnen sollte, währenddem seine Angetraute sich um dieses Zuhause kümmern sollte. Verträge unterschreiben, arbeiten und selber Geld verdienen konnte eine verheiratete Frau nur mit der ausdrücklichen Einwilligung ihres Mannes. Zum Glück sind diese Zeiten vorbei.

Rechtlich gesehen hatten es unverheiratete Frauen besser. Sie erlangten bereits 1882 die volle Rechts- und Handlungsfähigkeit. Selbstbestimmtes Wohnen war aber auch für sie lange Zeit kaum möglich. Die gesellschaftlichen Normen sahen diese Lebensform schlicht nicht vor, entsprechende Angebote fehlten. Alleinstehende Frauen wohnten so meist bei Familienangehörigen oder zur Untermiete.

Vor diesem Hintergrund sind in den 1920er-Jahren die ersten Genossenschaftsprojekte für berufstätige Frauen entstanden. Dass diese einen Mietvertrag für eine eigene Wohnung unterschreiben konnten, war damals eine grosse Errungenschaft. Ob exklusive Frauengenossenschaften heute noch zeitgemäss sind, kann frau sich durchaus fragen – die gesellschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen haben sich schliesslich weiterentwickelt, und beiden Geschlechtern stehen heutzutage vielfältige Wohnmöglichkeiten nach individuellem Gusto zur Verfügung. Dennoch gibt es immer wieder Projekte, die weiblichen Lebensrealitäten (Wohn-)Raum geben und wo Frauen das Zusammenleben auf ihre Weise gestalten wollen. Wie, lesen Sie in diesem Heft.

**Liza Papazoglou, Redaktorin**

## 2 *Wohnzimmer*

## 4 *Thema*

Idealistinnen und Geerdete:  
Wohnprojekte von und für Frauen

## 10 *Thema*

Ein sicherer Ort:  
Zürcherin hilft geflüchteten Frauen in Griechenland

## 12 *Interview*

«Vieles ist noch nicht umgesetzt»:  
Maya Graf über Gleichberechtigung in der Schweiz

## 14 *Bericht*

Zuhause auf Zeit:  
Ein ganz besonderes Frauenhotel

## 16 *Porträt*

Was eine junge Bewohnerin an ihrer Frauengenossenschaft schätzt – und was sie ändern würde

## 18 *Fakten und Zahlen*

Die ungeschönten Tatsachen zur Gleichstellung

## 19 *Gastkommentar*

Architektin Claudia Thomet über weibliches  
Bauen und Frauenunternehmen in Männerbranchen

## 20 *Rätsel*

### IMPRESSUM

#### WOHNENextra

Die Mieterzeitschrift

Ausgabe Juli/August 2019

**Herausgeber:** Wohnbaugenossenschaften Schweiz, Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger, Bucheggstrasse 109, 8042 Zürich, [www.wbg-schweiz.ch](http://www.wbg-schweiz.ch)

**Redaktionelle Verantwortung:**

Liza Papazoglou  
[www.zeitschrift-wohnen.ch](http://www.zeitschrift-wohnen.ch)  
[wohnen@zeitschrift-wohnen.ch](mailto:wohnen@zeitschrift-wohnen.ch)

**Layout, Druckvorstufe, Druck:**  
Stämpfli AG, Bern, [www.staempfli.com](http://www.staempfli.com)